



Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2005

Vorlagen des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Genehmigung Protokoll vom 8. Juni 2005	3
Traktanden:	
1. Kenntnisnahme Finanzplan 2006 - 2010	5
2. Voranschlag 2006 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente	17
3. 5-Jahreskredite Strassen, Wasser, Abwasser	25
4. Reglement über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand "Chienbergreben/Ebnet"	29
5. Verschiedenes	
5.1. Selbstständige Anträge von Stimmberechtigten	
5.2. Anfragen von Stimmberechtigten	
5.3. Mitteilungen des Gemeinderates	

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2005

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2004 wird genehmigt.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2004

://: Die Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2004 (inklusive Abschreibungen und Rückstellungen, der Mehrausgaben im Betrag von CHF 17'467.80 im Zusammenhang mit der Erweiterung des Wärmeverbundes, sowie der Korrektur in den Konten 700.380 und 2802.00 im Betrag von minus CHF 36.50) wird genehmigt.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kein Beschluss.

Traktandum 3: Änderung Art. 4, 5, 8, 10 und 13 Mietzinsbeitragsreglement vom 09.12.1997

://: Den folgenden Änderungen des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen mit In-Kraft-Setzung per 1. Januar 2006 wird zugestimmt:

- Gemäss Vorlage neue Höchstbeitragszahlen in den Artikeln 4 und 5, sowie neue massgebliche Lebensbedarfszahlen in Artikel 8.
- Einfügen eines neuen 4. Absatzes im Artikel 10:
⁴ Alle 5 Jahre passt der Gemeinderat die berechnungsrelevanten Zahlen in den Artikeln 4, 5 und 8 der Teuerung an, entsprechend dem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), erstmals per 1. Januar 2011.
- Änderung des zweiten Satzes von Artikel 13 in neu folgende Formulierung:
"Zusätzlich wird er vom Gemeinderat mit einer Busse bis zum Maximalbetrag der Reglementsbusse gemäss Gemeindegesetz bestraft."

Traktandum 4: Kreditgenehmigung Heizungsanlageersatz Schulanlage Hofmatt

://: Dem Kredit von CHF 110'000.-- (+/- 10%) für den Ersatz einer Ölfeuerungsanlage in der Schulanlage Hofmatt wird zugestimmt.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2005

Traktandum 5: Bestattungs- und Friedhofreglement

://: Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement wird mit folgenden zwei Änderungen genehmigt:

- Neue Formulierung von Artikel 8 Ziffer 5: "Gemeinschaftsgrab für Urnenbeisetzungen."
- Neuer Artikel 14 Absatz 2: „Die Bestattung im Gemeinschaftsgrab kann anonym oder mit Angabe von Namen und Jahreszahlen erfolgen.“

Traktandum 6: Altes Gemeindehaus

://: Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die Parzelle Nr. 993 im Baurecht abgeben zu können.

Bei finanzieller Ebenbürtigkeit von Offerten von Interessenten für das alte Gemeindehaus bevorzugt der Gemeinderat eine Abgabe zum Erhalt gegenüber einer Abgabe zum Abriss.

Gelterkinden, 9. Juni 2005

Der Gemeindeverwalter
Christian Ott

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2006 - 2010

1. Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan soll, ausgehend von gewissen Annahmen, die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen Zeitraum von fünf Jahren aufzeigen. Damit wird der Finanzplan zu einem wichtigen Entscheidungs- und Planungshilfsmittel. Er signalisiert, wenn Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichtes notwendig sind. Er zeigt den Handlungsspielraum auf.

2. Grundlagen des Finanzplanes

2.1 Vorbemerkungen

Der Finanzplan wurde von der Finanzplanungskommission eingehend beraten und vom Gemeinderat genehmigt.

Seit mehreren Jahren wird immer wieder erwähnt, dass die Umsetzung des Bildungsgesetzes hinsichtlich der Schulbautenkosten der Sekundarschulstufe Unklarheit herrscht. Gemäss § 15 des Bildungsgesetzes wäre der Kanton für den Betrieb, Unterhalt und die Bauten der Sekundarschulstufe 1 inklusive deren Einrichtung zuständig. Gemäss heutigem Wissensstand dürfte es nun in absehbarer Zeit eine Übergangslösung geben.

Der Finanzplan beruht auf gewissen Annahmen, Basis für den Finanzplan bildet der hochgerechnete Voranschlag 2005 (aktualisierte Steuern / voraussichtliche Fremdverschuldung per Jahresende).

2.2 Investitionen (Annahmen)

- Tiefbauten: Strassen, Wasser, Abwasser (auf der Basis der heute zur Abstimmung gelangenden 5-Jahreskredite): Erneuerungen und Neuerschliessungen inkl. Verbesserung Erschliessung des Gewerbegebietes Eifeld
- Neue Bauten, Bützenen (Brandfall): Sep. GV-Vorlage
- Wasserversorgung: Ersatz der Steuerungszentrale (2006)
- Zonenplanung (2006/2007/2008); Kernzonenplan, Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft
- Heizungsersatz Schulanlage Hofmatt (2. Teil): Sep. GV-Vorlage

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2006 - 2010

- Umsetzung Genereller Entwässerungsplan (GEP): Sep. GV-Vorlage
- Lärmschutzwände (gemäss Vorschlag des Gemeinderates die Investitionen vollumfänglich durch die Grundeigentümer zu tragen)

2.3 Laufende Rechnung (Annahmen)

- Personalaufwand: Jährliche Steigerung + 1.5 %
(Teuerung, Lohnklassenanstieg und Erfahrungsstufenanstieg durch Fluktuation kompensiert, gleicher Personalbestand)
- Sachaufwand: Jährliche Steigerung + 1 %
- Kapitalzinsen: Durchschnittlich zwischen 3.5 % bis 4 %
- Steuern: Jährliche Steigerung natürliche Person + 1.5 % (unter Berücksichtigung eines Bevölkerungswachstums von + 1 %)
- Vermögenserträge: Jährliche Steigerung + 1 %
- Ungebundener Finanzausgleich 2005: CHF 3.36 Mio. anschliessend + 1 %
- Subventionssatz (gebundener Finanzausgleich): 19 % anschliessend + 1.5 %
- Steuern, Vorteilsbeiträge, Gebühren: Analog Voranschlag 2006, unverändert für ganze Zeit

3. Aussagen / Feststellungen

3.1 Investitionen

Die im Zeitraum 2006 bis 2010 vorgesehenen Bruttoinvestitionen und Investitionseinnahmen sind aus folgender Tabelle ersichtlich. Die Nettoinvestitionen werden somit für die kommenden fünf Jahre mit CHF 7.32 Mio. (bzw. im Schnitt pro Jahr mit CHF 1.46 Mio.) veranschlagt.

Bruttoinvestitionen (in CHF 1'000.--)		Investitionseinnahmen (in CHF 1'000.--)	
Strassen (inkl. Neuerschliessung Gewerbegebiet Eifeld, etc.)	4'570	Strassenbeiträge	1'750
Wasser	1'415	Wasseranschlussbeiträge	1'400
Steuerungszentrale Wasserwerk	150		
Abwasser	1'585	Kanalisationsbeiträge	700
Genereller Entwässerungsplan (GEP) + Umsetzung	800	Beitrag Bund	200

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2006 - 2010

Lärmschutzwände	2'000		2'000
Baute Bützenen	2'500	Beiträge	1'200
Ortsplanungen	750		
Wärmeerzeugung Hofmatt	750	Beitrag Kanton	120
Verwaltung Telefon / EDV	170		
Total	14'690	Total	7'370

3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Schnitt nur noch 93 %. Dies bedeutet, dass im Falle der Realisierung aller Investitionen die Schulden wieder ansteigen werden.

3.3 Verschuldung

Die Verschuldung der Gemeinde (umfassend die mittel- bis langfristigen Schulden gegenüber Dritten und Spezialfinanzierungen) wird gemäss Finanzplan bis Ende 2010 wieder auf CHF 26.1 Mio. anwachsen. Im Jahr 2006 dürfte der Tiefstand bei CHF 24.5 Mio. erreicht sein. Da ein erneuter Anstieg der Schulden nicht erwünscht ist, sondern ein weiterer Abbau das Ziel ist, werden einige der angenommenen Investitionen zurückgestellt oder Einsparungen bei der laufenden Rechnung erzielt werden müssen.

Im Falle der Überführung der Sekundarschulbauten einschliesslich der Dreifach- und eventuell der Pinguinhalle in das Eigentum des Kantons reduzieren sich die Schulden der Gemeinde, abhängig vom Zeitpunkt, um rund CHF 9 Mio. Allerdings fallen dann auch Annuitätzahlungen weg. Es ergibt sich hieraus keine finanzielle Entlastung.

Das langfristig gesteckte Ziel bezüglich eines Eigenkapitals in der Grössenordnung von CHF 4 Mio. kann nach heutiger Beurteilung nicht mehr erreicht werden. Das Eigenkapital wird voraussichtlich gegen CHF 2 Mio. sinken. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit zu Sparmassnahmen. Zu Buche schlagen dabei verschiedene Faktoren wie Investitionen, tieferer Finanzausgleich infolge vermutlich höherer Steuererträge, aber auch der Blockzeitenunterricht mit jährlichen Kosten von geschätzt rund CHF 160'000.--.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2006 - 2010

3.4 Laufende Rechnung

- In der laufenden Rechnung resultiert in den kommenden Jahren ein Aufwandüberschuss.
- Da die Schuldzinsen (inkl. Zinsen an Spezialfinanzierung) ausgehend von einem Durchschnittszins von 3.75 % jährlich über CHF 0.93 Mio. betragen, ist alles daran zu setzen, die Verschuldung der Gemeinde zu reduzieren. Eine Zinssatzerhöhung wirkt sich im Falle einer Neuverschuldung rasch negativ aus. Grosse Neuinvestitionen sind, weil nicht finanzierbar, nicht vorgesehen. Handlungsbedarf besteht beim Brandobjekt in der Bützenen, da sonst die Versicherungssumme verfällt.
- Die Höhe des Sachaufwandes und der Beiträge an den Kanton bereiten dem Gemeinderat Sorge, allerdings hat die Gemeinde auf letztere überhaupt keinen Einfluss.
- Der Personalbestand soll auch künftig grundsätzlich nicht weiter aufgestockt und bei Fluktuationen jede Stellenwiederbesetzung fallweise abgeklärt werden. Im Bildungsbereich führen die sinkenden Schülerzahlen vermutlich zu einer Reduktion der Klassenzahlen.
- Negative Auswirkungen hätte im Sozialhilfebereich auch eine weitere Steigerung der Zahl der Unterstützten zur Folge. Die letzten Tendenzen zeigen zurzeit leider nach oben.
- Bei den Steuern erhofft sich der Gemeinderat für das Jahr 2005 Einnahmen auf dem Niveau des Vorjahres. Grosse Unsicherheiten bestehen bei den juristischen Personen.

4. Spezialfinanzierungen

4.1 Spezialfinanzierung Wasser

Die grossen Investitionen sind abgeschlossen. Einzelne Leitungen (z.B. im Baugebiet Rothenfluh) werden noch zu Lasten des Kredites Sanierung Wasserwerk in Koordination mit den Erschliessungsarbeiten der Gemeinde Rothenfluh ersetzt. Die Steuerungszentrale muss in absehbarer Zeit erneuert werden. Die übrigen Investitionen werden zu Lasten des 5-Jahreskredites erstellt. Es ist während der ganzen Finanzplanperiode mit Ertragsüberschüssen zu rechnen. Die Überschüsse werden zum Schuldenabbau gegenüber der Einwohnerkasse verwendet.

4.2 Spezialfinanzierung Abwasser

Die laufende Rechnung wird voraussichtlich ab 2008 negativ ausfallen. Dies hängt einerseits mit höheren Beiträgen an den Kanton (GAP-Massnahme; GAP = Generelle Aufgabenüberprüfung), andererseits u.a. auch mit einer beantragten Reduktion der Vorteilsbeiträge zusammen. Der Gene-

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2006 - 2010

relle Entwässerungsplan (GEP), der erstellt wird, könnte jedoch auf die künftige Investitionstätigkeit (z.B. Erstellen eines Rückhaltebeckens) Einfluss haben. Überschüsse können dank der äußerst soliden Eigenkapitalbasis verkraftet werden.

4.3 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfall sollte über die ganze fünfjährige Zeitperiode hinweg in etwa ausgeglichen sein.

5. Antrag

Kenntnisnahme des Finanzplanes 2006 - 2010.

Gelterkinden, 7. November 2005 / MB

Der Gemeinderat

Anhang (auf Seite 10ff):

- Finanzplan 2006 - 2010

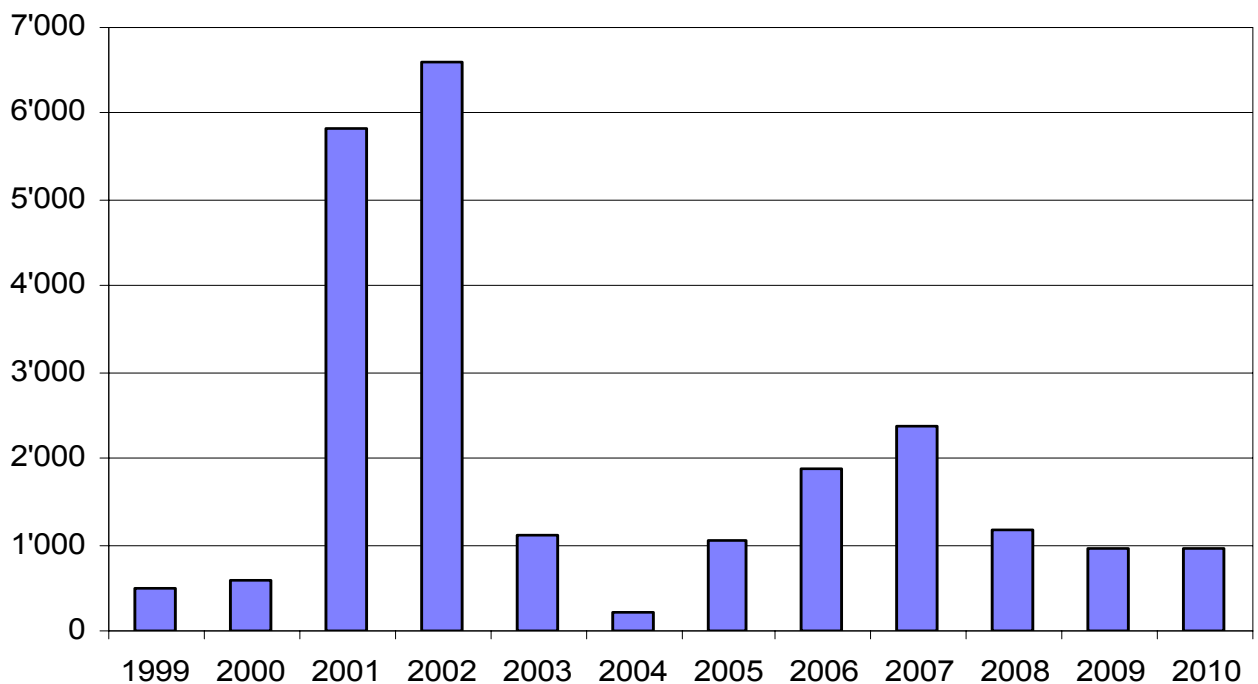
Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2006 - 2010

ANHANG**Finanzplan 2006 - 2010**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Investitionen	
Netto-Investitionen	11
Vermögen / Abschreibungen	12
Schulden	
Verzinsliche Schulden	12
Fremdzinsen	13
Spezialfinanzierungen	13
Laufende Rechnung	
Aufwand / Ertrag	13
Kennzahlen	
Selbstfinanzierung (Cash Flow)	14
Finanzierungssaldo	14
Zinsbelastung	15
Kapitaldienstanteil	15
Eigenkapitalentwicklung	15

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2006 - 2010

Nettoinvestitionen	2006	2007	2008	2009	2010
Investitionsausgaben:					
Behörden, allgemeine Verwaltung Telefon / EDV			170		
Bützenen		1'500	1'000		
Strassen	914	914	914	914	914
Wasserversorgung	283	283	283	283	283
Wasserversorgung Steuerzentrale	150				
Abwasserbeseitigung	317	317	317	317	317
Abwasserbeseitigung Genereller Entwässerungsplan (GEP)		200	200	200	200
Zonenplan (Richt- / Ortskernplanung)	250	250	250		
Wärmeerzeugeranlage Hofmatt	750				
Eisenbahnlärmschutzwände		1'000	1'000		
Total Investitionsausgaben	2'664	4'464	4'134	1'714	1'714
Investitionseinnahmen/Desinvestitionen:					
Strassenanstösserbeiträge	-350	-350	-350	-350	-350
Wasseranschlussbeiträge	-280	-280	-280	-280	-280
Kanalisationsanschlussbeiträge	-140	-140	-140	-140	-140
Bundesbeitrag Genereller Entwässerungsplan (GEP)		-200			
Bützenen			-1'200		
Wärmeerzeugung Hofmatt Beitrag		-120			
Eisenbahnlärmschutzwände Beiträge		-1'000	-1'000		
Total Investitionseinnahmen	-770	-2'090	-2'970	-770	-770
Nettoinvestitionen	1'894	2'374	1'164	944	944

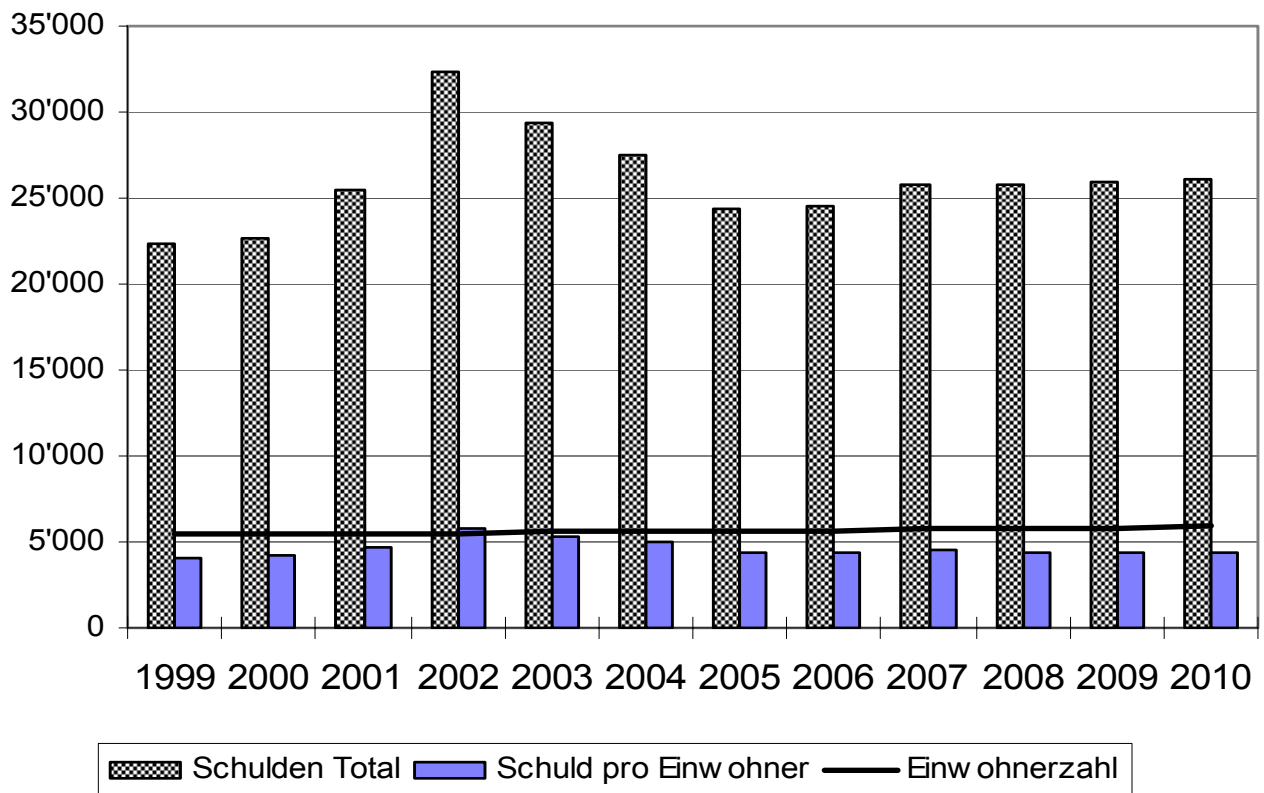


Graphik: Netto-Investitionen [in CHF 1'000.--/Jahr]

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2006 - 2010

Vermögen / Abschreibungen	2006	2007	2008	2009	2010
Grundstücke	0	0	0	0	0
Strassen	3'138	3'388	3'613	3'816	3'998
Hochbauten	7'884	7'906	7'335	6'601	5'941
Hochbauten Sekundarschule Kanton	9'884	9'864	9'718	9'564	9'402
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	203	182	164	148	133
Total Sachgüter (Exkl. Spezialfinanzierungen)	21'109	21'341	20'831	20'129	19'474
Abschreibung = 10% (Sekundarschule = 2.5%)					
Sachgüter Wasserversorgung (Abschreibung = 8%)	1'781	1'642	1'513	1'395	1'287
Sachgüter Abwasserbeseitigung (Abschreibung = 8%)	678	901	1'206	1'487	1'745
Total Sachgüter (inkl. Spezialfinanzierungen)	23'569	23'884	23'550	23'011	22'505

Schulden (verzinst)	2006	2007	2008	2009	2010
Mittel-/langfristige Schulden	21'350	22'590	22'486	22'683	22'766
Verpflichtungskredite Spezialfinanzierungen	3'193	3'192	3'269	3'314	3'331
Total verzinsliche Schulden	24'543	25'782	25'755	25'997	26'097
Veränderung der Schulden	+ 176	+ 1'239	- 28	+ 243	+ 99



Graphik: Schulden Total [in CHF 1'000.--/Jahr] /
Schulden pro Einwohner/in [in CHF/Jahr]

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2006 - 2010

Fremdzinsen	2006	2007	2008	2009	2010
Fremdzinsen auf Schulden	831	834	902	922	1'033
Skonto auf Steuern	91	70	65	60	60
Zinsen	922	904	967	982	1'093

Spezialfinanzierungen	2006	2007	2008	2009	2010
Wasser:					
Saldo der laufenden Rechnung	- 123	- 119	- 126	- 133	- 138
Schulden der Wasserversorgung bei der Einwohnerkasse	1'331	1'072	818	567	320
Abwasserbeseitigung:					
Saldo der laufenden Rechnung	- 2	+ 116	+ 42	+ 74	+ 105
Guthaben Abwasserbeseitigung bei der Einwohnerkasse	-1'941	-1'601	-1'254	-899	-536
Abfallbeseitigung:					
Saldo der laufenden Rechnung	- 1	+ 3	+ 8	+ 12	+ 17
Guthaben Abfallbeseitigung bei Einwohnerkasse	-124	-121	-113	-100	-84

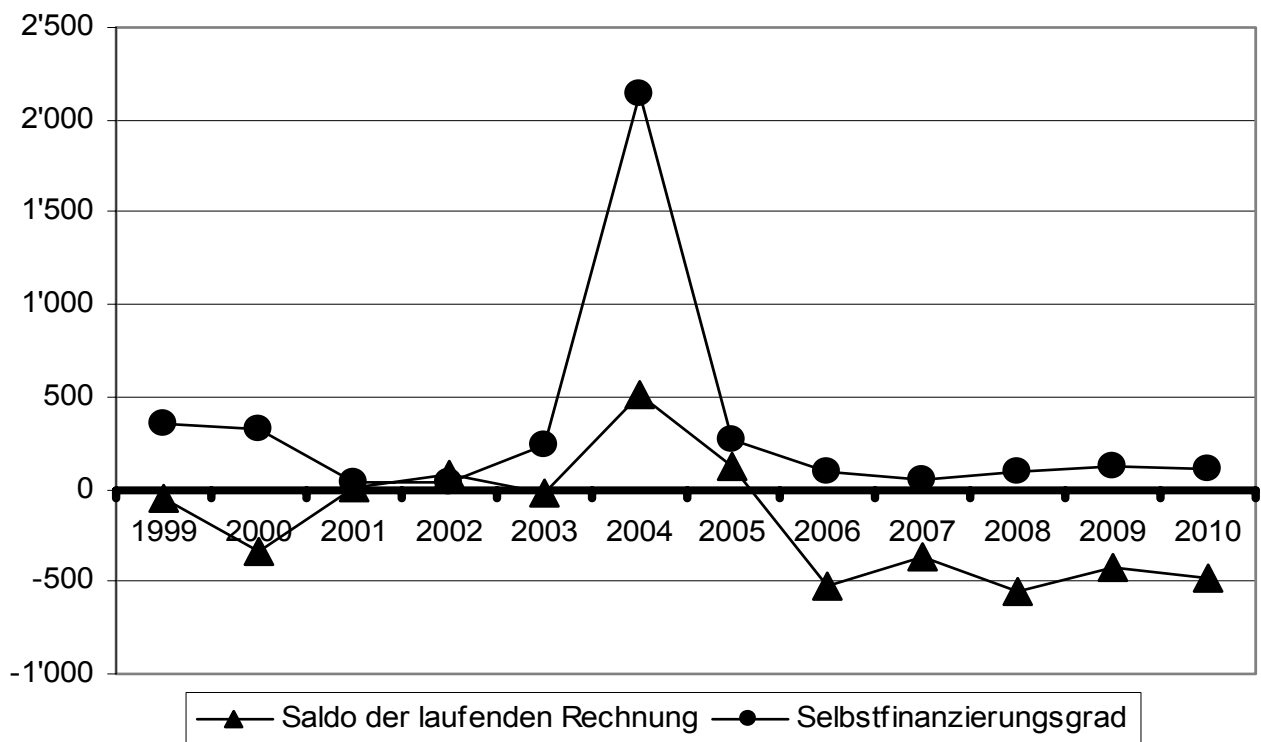
Laufende Rechnung	2006	2007	2008	2009	2010
Personalaufwand	7'961	8'080	8'202	8'321	8'443
Sachaufwand	4'330	4'373	4'417	4'461	4'506
Passivzinsen	922	904	967	982	1'093
Abschreibungen	2'223	2'099	1'538	1'523	1'489
Abschreibungen, zusätzlich					
Entschädigung an Gemeinwesen	1'374	1'374	1'374	1'374	1'374
Beiträge	5'576	5'632	5'688	5'745	5'802
Einlage in Spezialfinanzierung	127		76	46	16
interne Verrechnungen	557	557	557	557	557
Aufwand	23'070	23'019	22'820	23'009	23'281
Steuereinnahmen	10'050	10'170	10'292	10'419	10'548
Regalien	10	10	10	10	10
Vermögenserträge	715	722	729	837	845
Entgelte	3'653	3'653	3'653	3'653	3'653
Beiträge ohne Zweckbindung	3'100	3'131	3'162	3'194	3'226
Rückerstattungen Gemeinwesen	983	983	983	983	983
Beiträge mit Zweckbindung	3'479	2'829	2'879	2'929	2'981
Entnahme aus Spezialfinanzierung		601			
interne Verrechnungen	557	557	557	557	557
Ertrag	22'547	22'656	22'265	22'582	22'803
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandsüberschuss)	- 523	- 363	- 554	- 428	- 478

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2006 - 2010

Selbstfinanzierung (Cash Flow)	2006	2007	2008	2009	2010
Saldo der laufenden Rechnung	-523	-363	-554	-428	-478
Abschreibungen (ordentlich + zusätzliche)	2'223	2'099	1'538	1'523	1'489
Einlage in Spezialfinanzierungen	127		76	46	16
Entnahme aus Spezialfinanzierungen		-601			
Selbstfinanzierung	1'827	1'134	1'060	1'141	1'027

Finanzierung	2006	2007	2008	2009	2010
Selbstfinanzierung	1'827	1'134	1'060	1'141	1'027
Nettoinvestitionen	1'894	2'374	1'164	944	944
Finanzierungssaldo	-67	-1'240	-104	197	83
Selbstfinanzierungsgrad	96	48	91	121	109

(Betrag unter 100 = Neuverschuldung, über 100 = Schuldenabbau)



Graphik: Saldo der laufenden Rechnungen [in CHF 1'000.--/Jahr] /
Selbstfinanzierungsgrade [in %/Jahr]

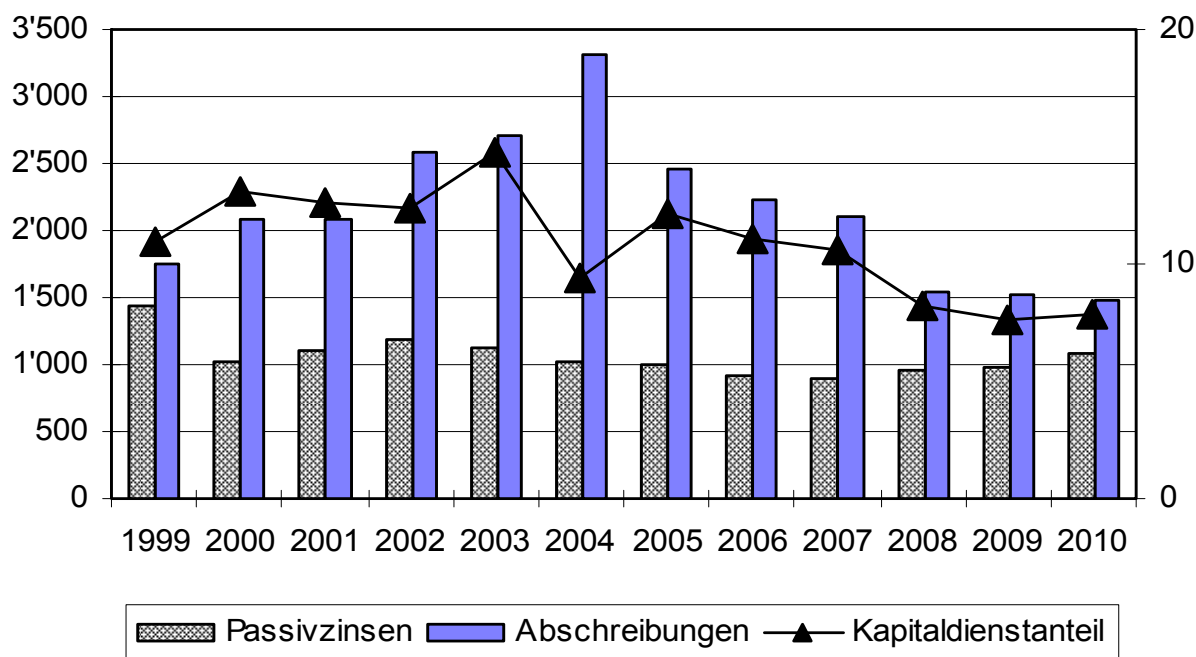
Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2006 - 2010

Zinsbelastung	2006	2007	2008	2009	2010
Passivzinsen	922	904	967	982	1'093
./. Vermögenserträge	715	722	729	837	845
+ Buchgewinne	0	0	0	0	0
Nettozinsen	207	182	238	145	248
Finanzertrag	21'990	21'498	21'708	22'025	22'246
Zinsbelastungsanteil	0.9%	0.8%	1.1%	0.7%	1.1%

(5 % - 8 % = grosse Verschuldung, über 10 % prekär)

Kapitaldienst und -anteil	2006	2007	2008	2009	2010
Nettozinsen	207	182	238	145	248
Ordentliche Abschreibungen	2'223	2'099	1'538	1'523	1'489
Kapitaldienst	2'430	2'281	1'776	1'668	1'738
Kapitaldienstanteil	11.1%	10.6%	8.2%	7.6%	7.8%

(bis 20 % = tragbar, über 20 % prekär)



Graphik: Kapitaldienste [in CHF 1'000.--/Jahr, linke Achsenbeschriftung] /
Kapitaldienstanteile [in %/Jahr, rechte Achsenbeschriftung]

Eigenkapitalentwicklung	2006	2007	2008	2009	2010
Kapital Anfang Jahr	4'272	3'749	3'386	2'831	2'404
Veränderung	-523	-363	-554	-428	-478
Kapital Ende Jahr	3'749	3'386	2'831	2'404	1'925

Traktandum 2: Voranschlag 2006**1. Allgemeine Feststellungen**

Der Voranschlag der Einwohnergemeinde weist einen Aufwandüberschuss aus. Das Ergebnis ist deshalb nicht erfreulich. Die Spezialfinanzierungen sind hingegen zufriedenstellend.

Die Vergütungen des Kantons für die Miete und den Unterhalt der Schulanlage der Sekundarstufe 1 basieren auf der regierungsrätlichen Landratsvorlage für die Übergangsregelung. Die vorgeschlagene Regelung ist insgesamt weniger vorteilhaft als erhofft.

Überblick Gemeinderechnung:

	Mehrertrag	Mehraufwand
Saldo:	---	CHF 522'680.--

Überblick Spezialfinanzierungen:

	Einlage in die Spezialfinanzierung (Überschuss)	Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Fehlbetrag)
Wasser:	CHF 123'900.--	---
Abwasser:	CHF 1'900.--	---
Abfallbeseitigung:	CHF 1'400.--	---

2. Investitionsrechnung

Das Schwergewicht der Investitionsrechnung im Jahr 2006 entfällt auf den Tiefbau. Erheblich sind aber auch die 2. Etappe Ersatz Wärmeversorgung Hofmatt und die Kosten der Zonenplanung. Das gesamte Investitionsvolumen von CHF 2.664 Mio. teilt sich auf folgende Bereiche auf:

CHF 914'000.-- auf Strassen (Erneuerung / Neuerschliessung)

CHF 283'000.-- auf Wasser

CHF 317'000.-- auf Abwasser

CHF 150'000.-- auf den Ersatz der Steuerungszentrale Wasserversorgung

Traktandum 2: Voranschlag 2006

CHF 250'000.-- auf den eventuellen Richtplan und die Zonenplanung Ortskern

CHF 750'000.-- auf Wärmeerzeugung Hofmatt (2. Etappe)

Die drei Beiträge Strasse, Wasser, Abwasser entsprechen einem Fünftel des Betrages, den der Gemeinderat heute mit dem separaten Traktandum 3 "5-Jahreskredite" beantragt (sep. Kredite).

Die Investitionsbeträge für den Ersatz der Wasserwerksteuerung und für die Ortskernplanung stellen von der Summe her Investitionskredite dar (Ausgabenkompetenzen an den Gemeinderat). Hinsichtlich Zonenplanung sei erwähnt, dass nach Bundesrecht die Planung alle 15 Jahre überprüft werden muss. Unsere Ortskernplanung stammt aus dem Jahr 1990.

Für den Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage Hofmatt wird eine Sondervorlage unterbreitet, weil die Voranschlagsausgabenlimite von CHF 300'000.-- (Investitionskredite) überschritten ist.

Die Investitionseinnahmen (Anschlussbeiträge Wasser und Abwasser sowie Vorteilsbeiträge Strasse) werden auf insgesamt CHF 770'000.-- veranschlagt. Hinzu kommen unter Umständen Beiträge an die Wärmeerzeugungsanlage im Betrag von CHF 120'000.--. Somit resultieren Nettoinvestitionen von CHF 1.894.-- Mio. (ohne Beitrag an die Wärmeerzeugungsanlage)

3. Laufende Rechnung

3.1 Allgemeines

Das Ergebnis des Voranschlages ist unerfreulich. Es sieht Mehrausgaben von CHF 522'680.-- vor.

3.2 Einzelbemerkungen

Personalaufwand:

Insgesamt bleibt der Personalaufwand auf Vorjahresniveau.

- Der gebundene Finanzausgleich (Subvention an die Lehrerbesoldung) beträgt als Folge der hohen Steuereinnahmen des Jahres 2004 nur noch 19 % (Vorjahr 32 %) der Besoldungskosten, der Primar- und Kindergartenlehrkräfte.
- Die Entlöhnung der Lehrkräfte fällt höher aus als im Vorjahr. Dies hängt mit den Blockzeiten zusammen, welche die Einsparung durch den Wegfall einer Kindergartenlehrkraft "wegfres-

Traktandum 2: Voranschlag 2006

sen". Pro Kalenderjahr fallen künftig Kosten von rund CHF 160'000.-- an, anno 2006 sind hiervon 5/12 berücksichtigt.

Eigene Beiträge:

Die Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen, die "Hotellerie" von Sonderschulen, den öffentlichen Verkehr etc. steigen weiter. Hier ist infolge der GAP-Entscheide (GAP = Generelle Aufgabenüberprüfung) leider keine Trendumkehr zu erwarten. Eine überdurchschnittliche Steigerung wird in den folgenden Jahren beim öffentlichen Verkehr, bei den Gesundheitskosten (Spitex / Alters- und Pflegeheime) und den Ergänzungsleistungen (EL) erfolgen.

Sachaufwand:

Der Sachaufwand bewegt sich auf hohem Niveau. Zu Buche schlagen weiterhin die Dienstleistungen und Honorare.

Ungebundener Finanzausgleich:

Infolge der aufgrund der provisorischen Vorausrechnungen erwarteten hohen Steuereinnahmen im Jahr 2005 wird der ungebundene Finanzausgleich 2006 weiterhin tief ausfallen. Man geht von rund CHF 3.1 Mio. aus (anno 2005 CHF 2.6 Mio.).

Hundegebühren:

Eine Überprüfung der Kostendeckung hat ergeben, dass die Hundegebühren den Aufwand nur zur Hälfte decken. Der Ansatz soll erhöht werden.

4. Spezialfinanzierungen

4.1 Spezialfinanzierung Wasser

Das Budget weist trotz einer beantragten Reduktion der Wassergebühr von CHF 2.00/m³ auf CHF 1.80/m³ ein positives Ergebnis aus. Es resultiert eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 123'900.--. In Anbetracht der Schuld gegenüber der Einwohnerkasse per 31. Dezember 2004 in Höhe von rund CHF 1.6 Mio. ist dies erfreulich.

Traktandum 2: Voranschlag 2006

4.2 Spezialfinanzierung Abwasser

Die Einlage in die Spezialfinanzierung (Überschuss) wird auf bescheidene CHF 1'900.-- veranschlagt. Berücksichtigt ist dabei, dass der Kanton den Gemeinden als Folge der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) entschieden höhere Gebühren in Rechnung stellt. Die Spezialfinanzierung Abwasser ist kerngesund. Sie weist ein Guthaben gegenüber der Einwohnerkasse per 31. Dezember 2004 in Höhe von rund CHF 2.54 Mio. (exkl. Rückstellungen in Höhe von CHF 945'000.--) aus. Es wird beantragt, die Vorteilsbeiträge von bisher 2 % auf 1 % zu reduzieren. Bereits seit mehreren Jahren hat der Gemeinderat diesen Schritt in Betracht gezogen und kommuniziert. Damit soll gewährleistet werden, dass die Investitionen und Vorteilsbeiträge in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

4.3 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Auch hier ist ein minimaler Ertragsüberschuss von CHF 1'400.-- geplant. Die Spezialfinanzierung Abfall ist damit ausgeglichen. Das Guthaben gegenüber der Einwohnerkasse per 31. Dezember 2004 beläuft sich auf CHF 112'000.-- (exkl. Betriebskredit an den Oberbaselbieter Abfallverband OBAV von CHF 53'800.--). Das Ergebnis hängt letztlich ganz entscheidend von der Zahl der verkauften Abfallgebührenvignetten ab. Die Erfahrung zeigt, dass es hier grosse Schwankungen gibt. Mit der Einführung einer gewichtsabhängigen Containergebühr wurden, so weit dies bis heute beurteilt werden kann, positive Erfahrungen gemacht.

5. Stellenplan

Beim Personalbestand sind keine wesentlichen Veränderungen geplant. Der Stellenplan ist nach dem neuen Personalreglement verfasst.

Die Budgetierung beruht auf der Zahl der besetzten Pensen.

6. Schlussbemerkungen

Die Gemeindesteuern wurden in den Jahren 1998 und 2002 um insgesamt 13.5 % von einem Steuerfuss von 52 % auf neu 59 % der Staatssteuer angehoben. Gelterkinder liegt mit dem aktuellen Steuersatz im kantonalen Durchschnitt. Eine weitere Steuererhöhung ist kein Thema.

Traktandum 2: Voranschlag 2006

Der Gemeinderat beantragt zusammenfassend bezüglich Steuern, Vorteilsbeiträgen und Gebühren gegenüber dem Jahr 2005 Änderungen bei der Wasserbezugsgebühr, bei den Vorteilsbeiträgen Abwasser und bei der Hundegebühr. Im Übrigen sollen die Ansätze unverändert belassen werden.

7. Anträge

- Genehmigung der Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 4 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe (siehe Anhang 1 auf Seite 22ff).
- Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2006 (siehe separate Beilage).
- Genehmigung des Stellenplanes 2006 (siehe Anhang 2 auf Seite 24).

Gelterkinden, 7. November 2005 / MB

Der Gemeinderat

Anhang 1 (auf Seite 22ff):

- Aufstellung Steuern und Gebühren 2006:
 - Ansätze Steuern / Ersatzabgaben
 - Gebührenordnung 1 (Spezialfinanzierung Wasser)
 - Gebührenordnung 2 (Spezialfinanzierung Abwasser)
 - Gebührenordnung 3 (Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung)
 - Gebührenordnung 4 (Übrige Gebühren / Vorteilsbeiträge)

Anhang 2 (auf Seite 24):

- Stellenplan 2006

Separate Beilage:

- Voranschlag 2006

Traktandum 2: Voranschlag 2006**ANHANG 1****Aufstellung Steuern und Gebühren 2006**
(Änderungen sind fett hervorgehoben)

<u>Ansätze Steuern / Ersatzabgabe</u>	Jahr 2005	Jahr 2006
Steuern natürlicher Personen:		
Einkommen und Vermögen der Staatssteuer	59 %	59 %
Steuern juristischer Personen:		
Ertragssteuer	3.8 %	3.8 %
Kapitalsteuer des steuerbaren Kapitals	4.5 ‰	4.5 ‰
Ersatzabgabe (Feuerwehrrpflichtersatz):		
des steuerbaren Gesamteinkommens	0.3 %	0.3 %
im Maximum pro ersatzpflichtige Person	CHF 450.--	CHF 450.--
<u>Gebührenordnung 1</u>	Jahr 2005	Jahr 2006
Spezialfinanzierung Wasser (zuzüglich MWST)		
Wasserbezugsgebühr pro m ³	CHF 2.--	CHF 1.80
Vorteilsbeitrag vom Gebäudeversicherungswert	2 %	2 %
Anschluss - / Kontrollgebühr pauschal	CHF 250.--	CHF 250.--
<u>Gebührenordnung 2</u>	Jahr 2005	Jahr 2006
Spezialfinanzierung Abwasser (zuzüglich MWST)		
Schwemmgebühr pro m ³ Wasserbezug	CHF 2.20	CHF 2.20
Vorteilsbeitrag vom Gebäudeversicherungswert	2.0 %	1.0 %

Traktandum 2: Voranschlag 2006**Gebührenordnung 3****Jahr 2005****Jahr 2006****Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (inkl. MWST)****Kehrrichtabfuhr:**

pro Gebührenmarke	CHF 3.--	CHF 3.--
Gebührenmarken für einen Kehrriechtsack von 17.5 l	½	½
Gebührenmarken für einen Kehrriechtsack von 35 l	1	1
Gebührenmarken für einen Kehrriechtsack von 60 l	2	2
Gebührenmarken für einen Kehrriechtsack von 110 l	3	3
Gebührenmarken für Sperrgut bis 15 kg	3	3
Gebührenmarken für Sperrgut bis 30 kg	6	6
Gewichtscontainer	CHF 0.40/kg	CHF 0.40/kg

Gebührenordnung 4**Jahr 2005****Jahr 2006****Übrige Gebühren (inkl. MWST) / Vorteilsbeiträge****Strassen:**

Vorteilsbeitrag pro m ² Parzellenfläche	CHF 8.--	CHF 8.--
zuzüglich vom Gebäudeversicherungswert	3.5 %	3.5 %

Hunde:

Gebühr pro Hund im Dorf	CHF 60.--	CHF 100.--
Zuschlag für jeden weiteren Hund	50 %	50 %
gewerbsmässige Hundehaltung	CHF 500.--	CHF 500.--
Mahngebühr	CHF 50.--	CHF 50.--

Marktwesen:

Miete eines Standes (3 Laufmeter) der Gemeinde	CHF 35.--	CHF 35.--
Platzmiete pro Laufmeter bei eigenem Stand	CHF 5.--	CHF 5.--

Traktandum 2: Voranschlag 2006**ANHANG 2****Stellenplan 2006**

Dienststellen	Anzahl Personen am 30.09.2005¹⁾	Besetzte Stellen-% am 30.09.2005¹⁾	Bewilligte Stellen-% pro 2005¹⁾	Stellen-% pro 2006¹⁾
Verwaltung	11	1'000	1'020	1000
Lehrlinge	3	300	300	300
Anlagewarte / Werkhof	28	1'469	1'491	1'447
Hallenfreibad	4	370	370	370
Bibliothek	7	137	137	137
Beantragte Gesamtstellenprozente		(3'276)	(3'318)	3'254

¹⁾ Exklusive Aushilfen

Zur Orientierung:

Dienststellen	Anzahl Personen am 30.09.2005	Besetzte Stellen-% am 30.09.2005	Stellen-% pro 2006
Primarschulen und Kindergärten (inkl. Schuladministration)	51	3'079	*
Logopädie	3	190	200
Regionale Musikschule (inkl. Schuladministration)	45	630**	613**

* Die besetzten Stellen-% gelten bis Ende Schuljahr 2005/2006. Die Anzahl benötigter Stellen-% ab 1. August 2006 hängt vom neuen Klassenbildungsplan 2006/2007 ab.

** Anteil Gemeinde Gelterkinden

Traktandum 3: 5-Jahreskredite Strassen, Wasser, Abwasser

1. Ausgangslage

Die Erschliessung von neuen Baugebieten und die Sanierung bestehender Anlagen erfordern finanzielle Mittel. In der Vergangenheit wurde wiederholt mit 5-Jahreskrediten gearbeitet, welche die Werke Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Strassenbau umfassen. Folgende 5-Jahreskredite wurden bisher von Gemeindeversammlungen gesprochen:

Kredite:	1981 - 1985	insgesamt	CHF 6.10 Mio.
	1986 - 1990	insgesamt	CHF 5.10 Mio.
	1991 - 1995	insgesamt	CHF 5.80 Mio.
	1996 - 2000	insgesamt	CHF 7.25 Mio.
	2001 - 2005	insgesamt	CHF 5.75 Mio.

Die laufende Fünfjahresperiode 2001 - 2005 endet am 31. Dezember 2005.

2. Feststellung

Mit dem Instrument des 5-Jahreskredites wurden gute Erfahrungen gemacht.

Wie die beiliegende Aufstellung zeigt, sollen in den kommenden fünf Jahren rund 42 % der Investitionen in die Sanierung bestehender Werke investiert werden und 58 % in die Neuerschliessungen. Auch künftig werden Neuerschliessungen nur gebaut, wenn konkrete Bauinteressenten bekannt sind. Der Gemeinderat geht allerdings davon aus, dass die SBB-Lärmschutzmassnahmen innert den nächsten zwei Jahren realisiert und daher gewisse Neuerschliessungen an den Südhanglagen notwendig sein werden. Ebenfalls soll eine seit langem notwendige neue Bahnunterführung für die Erschliessung des Gewerbegebietes Eifeld konkretisiert werden.

Aus heutiger Sicht sind in den Jahren 2006 - 2010 die im Anhang auf Seite 27 aufgeführten Bauvorhaben (in alphabetischer Reihenfolge und mit Kostenschätzung) zur Realisierung vorgesehen. Es ist jedoch denkbar, dass sich im Verlauf der kommenden Jahre bezüglich der Objekte und Schwergewichte Veränderungen ergeben können. Insgesamt werden CHF 7.57 Mio. beantragt.

Traktandum 3: 5-Jahreskredite Strassen, Wasser, Abwasser

3. Anträge

- Bewilligung von drei neuen 5-Jahreskrediten für die Werkanlagen "Tiefbau" für die Jahre 2006 bis 2010 in der Höhe von:
 - CHF 4.570 Mio. für Strassenbau
 - CHF 1.585 Mio. für die Abwasserbeseitigung (exkl. evtl. Massnahmen GEP)
 - CHF 1.415 Mio. für Wasserversorgung
- Ermächtigung des Gemeinderates im Rahmen des jeweiligen 5-Jahreskredites und gegebenenfalls auch ausserhalb der beiliegenden Aufstellung oder in Abweichung zu derselben zu entscheiden, wann und für welche Objekte die Mittel eingesetzt werden.

Gelterkinden, 7. November 2005 / FJ

Der Gemeinderat

Anhang (auf Seite 27):

- Tabellarische Darstellung der Bauvorhaben im Rahmen des 5-Jahreskredites 2006 - 2010, Stand 7. November 2005

Traktandum 3: 5-Jahreskredite Strassen, Wasser, Abwasser**ANHANG****Tabellarische Darstellung der Bauvorhaben im Rahmen des 5-Jahreskredites 2006 - 2010,
Stand 7. November 2005**

Projektname		Strassenbau [CHF]	Abwasser- beseitigung¹⁾ [CHF]	Wasser- versorgung [CHF]
Allmendstrasse	Rohrbachweg bis Chrummacherweg	450'000.--		150'000.--
Bahnhofstrasse	Badweg bis Bahnhofplatz	300'000.--		
Balkenweg	Brühlgasse bis Strehlgasse	150'000.--		
Balkenweg	Umlegung wegen Hochwasserschutz Eibach		150'000.--	
Birkenweg	Mattenweg bis Brühlgasse			180'000.--
Chrummacherweg	Römerweg bis Balkenweg	120'000.--		
Gartenweg	Parzelle 701 bis Hofmattweg			105'000.--
Huebacherweg	Ganze Länge	260'000.--		
Ischlagweg	Rohrbachweg bis Fussweg	220'000.--		60'000.--
Rebgasse	Ganze Länge	270'000.--		130'000.--
Rohrbachweg	Allmendstrasse bis Höhenweg	300'000.--		150'000.--
Rünenbergerstrasse	Umlegung wegen Hochwasserschutz Eibach		135'000.--	40'000.--
Total Sanierungen		2'070'000.--	285'000.--	815'000.--
Neuerschliessungen / Diverses	Ischlagweg / heutige lärmbelastete Gebiete / Bahnunterführung Eifeld	2'500'000.--	1'300'000.--	600'000.--
Total		4'570'000.--	1'585'000.--	1'415'000.--

¹⁾ Der beantragte Kredit Abwasserbeseitigung (Teil Sanierungen) ist daher so niedrig, da allfällig notwendige Sanierungen in diesem Bereich erst nach Abschluss des generellen Entwässerungsprojektes (GEP-Gelterkinden) bekannt sein werden. Im Finanzplan sind Beträge für die Umsetzung der GEP-Massnahmen aufgenommen.

Traktandum 4: Reglement über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand "Chienbergreben/Ebnet"

1. Ausgangslage

Das Baugebiet Chienbergreben/Ebnet, welches seit der Zonenplanrevision aus dem Jahre 1991 rechtsgültig dem Baugebiet zugehört, und welches in den Jahren 1980/81 im Rahmen einer Bauparzellenumlegung zu Bauparzellen umgelegt worden ist, kann wegen des Eisenbahnlärms nicht erschlossen und auch nicht überbaut werden. Die Planungswerte der Lärmschutzgesetzgebung werden nicht eingehalten. Dabei handelt es sich bei diesem Gebiet um eine für die Wohnnutzung bevorzugte, sonnige Südhanglage (siehe Anhang 2 auf Seite 34). Bauinteressenten wissen, dass Land, ganz speziell an dieser Lage, nur sehr schwer erhältlich ist. Der ausgetrocknete Markt an verfügbarem Land wirkt preistreibend.

2. Erwägungen

Nach der Umweltschutzgesetzgebung hat grundsätzlich der Verursacher die Kosten von Schutzmassnahmen zu tragen. Diese Pflicht trifft die Schweizerischen Bundesbahnen SBB nach der Lärmschutzverordnung jedoch nur für jene Gebiete und Bauten, die bis 1986 erschlossen oder erstellt waren.

Soweit das Land rechtsgültig erschlossen und zur Überbauung freigegeben ist, ist die Realisierung eines Bauvorhabens möglich, wenn durch bauliche Vorkehren am Gebäude selbst die massgeblichen Immissionsgrenzwerte erreicht werden können. Ist das Baugebiet jedoch noch unerschlossen oder wie hier durch einen Regierungsratsbeschluss nicht zur Überbauung freigegeben, so muss zuerst die Einhaltung der Planungswerte für das betreffende Gebiet durch geeignete Massnahmen erreicht bzw. nachgewiesen werden können. Im vorliegenden Fall bietet sich an, zusammen mit den SBB eine Lösung zu finden. Diese sieht vor, dass die SBB die von ihr im Rahmen des sogenannten „Referenzprojektes“ ohnehin zu erstellenden Lärmschutzwände erhöht und verlängert.

Abklärungen und Berechnungen der SBB, welche vom Kanton anerkannt worden sind, haben ergeben, dass mit einer Lärmschutzwand von 4 Meter Höhe, welche vom Bereich Bahnhof bis ca. 100 m auf Böckter Areal hineinreicht, das Baugebiet derart vor Lärm geschützt werden kann, dass es erschlossen und überbaut werden kann.

Die SBB müssen bis ins Jahr 2007 Lärmschutzwände erstellen. Aufgrund von Abklärungen sind sie bereit, über das Referenzprojekt, das Lärmschutzwände mit einer Höhe von 2 Metern vorsieht,

Traktandum 4: Reglement über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand "Chienbergreben/Ebnet"

hinausgehende Wände zu erstellen, wenn die entsprechenden Mehrkosten bezahlt werden. Die SBB haben deshalb auch ein entsprechendes Projekt aufgelegt. Die Einsprachen konnten weitgehend bereinigt werden, soweit sie nicht zurückgezogen wurden. Ebenso wurden erste Abklärungen bezüglich der Kosten gemacht. Diese betragen für diesen Bereich (Kostenschätzung des Jahres 2003) ca. CHF 1.1 Mio.. Betroffen ist eine Fläche unerschlossenen Landes von rund 145 Aren (Baugebiet 1. Etappe). Dies entspricht in etwa einem Betrag von CHF 75.--/m². Massgebend sind selbstverständlich die Kosten, welche sich nach dem Vorliegen der Schlussabrechnung ergeben.

Da die Erstellung der Lärmschutzwand den Eigentümern des heute noch unerschlossenen Landes den Vorteil bringt, dass die Planungswerte eingehalten werden und die Grundstücke damit erschlossen und überbaut werden können, haben sie auch die entsprechenden Kosten alleine und vollauf zu übernehmen. Kann die Einhaltung der Planungswerte nicht erreicht bzw. nicht nachgewiesen werden, so besteht die konkrete Gefahr, dass dieses Land bei der nächsten Zonenplanrevision vom planerischen her der Landwirtschaftszone zugewiesen werden muss.

Dies zu verhindern und die Finanzierung der Lärmschutzmassnahmen zu regeln, ist Sinn und Zweck des vorliegenden Reglementes. Hinsichtlich der Finanzierung sieht das Reglement vor, dass die Gemeinde vorfinanziert, der Grundeigentümer seinen Anteil dann zahlen muss, wenn er die Baubewilligung erhält. Für die Kapitalzinsen kann die Gemeinde periodisch Rechnung stellen.

Das Reglement wurde bei den kantonalen Instanzen zur Vorprüfung gegeben und von diesen für gut befunden. Die Genehmigung wurde mit Brief vom 2. November 2005 in Aussicht gestellt.

3. Antrag

Genehmigung des neuen Reglements über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand "Chienbergreben/Ebnet".

Gelterkinden, 7. November 2005 / RB

Der Gemeinderat

Anhang 1 (auf Seite 31ff):

- Reglement über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand "Chienbergreben/Ebnet"

Anhang 2 (auf Seite 34):

- Übersichtsplan (als orientierender Inhalt)

Traktandum 4: Reglement über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand "Chienbergreben/Ebnet"

ANHANG 1**Reglement über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand "Chienbergreben/Ebnet"**

Die Einwohnergemeindeversammlung, gestützt auf § 47 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970, § 36 des Baugesetzes vom 8. Januar 1998, § 90 ff des Enteignungsgesetzes vom 19. Juni 1950 sowie § 100 des Einführungsgesetzes zum ZGB und die Verwaltungsprozessordnung erlässt folgendes Reglement:

Art. 1 Zweck

¹ Dieses Reglement bezweckt die Regelung der Finanzierung von Lärmschutzmassnahmen der Gemeinde insbesondere auf Areal der SBB.

² Es ordnet die Beitragspflicht für die Vorteilsbeiträge der Grundeigentümer im Baugebiet Chienbergreben / Ebnet an die Kosten der Erstellung von Lärmschutzmassnahmen entlang der SBB-Linie, soweit sie über das aufgelegte SBB-Referenzprojekt hinausgehen und für die Erreichung der Planungswerte für das betreffende Gebiet zweckmässig sind.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Der örtliche Geltungsbereich des Reglements bezieht sich auf das Gebiet nördlich der SBB-Gleise und westlich des Badweges.

² Sachlich bezieht sich das Reglement in erster Linie auf diejenigen Grundstücke, welche im Regierungsratsbeschluss Nr. 1651 vom 11. Juni 1996 als lärmbelastet bezeichnet werden, zum überwiegenden Teil unerschlossen sind, im Zeitpunkt des Erlasses des Reglements in der ersten Baugebietsetappe liegen und wegen der Überschreitung der Planungswerte nicht erschlossen oder nicht überbaut werden dürfen. Der Gemeinderat legt den Perimeter fest.

³ In zweiter Linie werden vom vorliegenden Reglement aber auch Grundstücke im örtlichen Geltungsbereich betroffen, welche innert 20 Jahren, gerechnet ab Inkrafttreten dieses Reglements dem Baugebiet erster Etappe zugeordnet werden, heute unerschlossen sind und im Baugebiet 2. Etappe liegen, sofern sie dannzumal bei der Umzonung ohne die realisierten zusätzlichen Schutzmassnahmen immer noch als lärmbelastet gelten würden. Der Gemeinderat legt den Perimeter fest.

Art. 3 Ausführung, Trägerschaft und Eigentumsverhältnisse

Die Ausführung erfolgt nach dem Projekt der SBB oder mit Zustimmung der SBB nach dem Projekt Dritter. Die Lärmschutzwände stehen in der Regel auf Grund und Boden der SBB. Bauherrin ist die SBB oder eine seitens der SBB anerkannte private Unternehmerschaft.

Art. 4 Beitragspflichtige Kosten

¹ Beitragspflichtig sind die Kosten für Planung, Projektierung und Realisierung der Lärmschutzmassnahmen inklusive Zusatz- und Anpassarbeiten wie Rekultivierung, Begrünung und Kostenkontrolle usw. Dies soweit diese Massnahmen und Zusatz- sowie Anpassarbeiten zur Erreichung der Planungswerte, aus Ortsbildaspekten oder aus Gründen der Rechnungs- und Kostenkontrolle, zweckmässig sind und nicht zu Lasten der SBB bzw. deren Referenzprojekt gehen. Als beitragspflichtig gelten auch die Mehrkosten, die am Referenzprojekt selbst infolge der höheren Lärmschutzwände entstehen und die Kapitalkosten.

² Der Gemeinderat kann zur Kosten- und Rechnungskontrolle einen externen Bautreuhänder einsetzen.

Art. 5 Grundsätze der Beitragserhebung

¹ Die Kosten sind vollumfänglich von den Eigentümern der Grundstücke gemäss Art. 2 Abs. 2 (exkl. öffentlichem Strassenareal) zu tragen.

² Gemeinschaftliche Eigentümer sowie Baurechtsgeber und Baurechtsnehmer haften solidarisch.

³ Massgebend für die Beitragspflicht sind die Eigentumsverhältnisse im Zeitpunkt der Beitragsverfügung.

⁴ Die Beiträge werden nach Massgabe der Parzellenfläche verteilt und pro m² berechnet.

Traktandum 4: Reglement über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand "Chienbergreben/Ebnet"**Art. 6 Fälligkeit der Beiträge und Kapitalzinsen/Verjährung/Verzug gesetzliches Pfandrecht**

- ¹ Nach Fertigstellung der Lärmschutzmassnahmen macht die Gemeinde den Grundeigentümern die auf ihre Parzelle entfallenden Kosten geltend, auf welchen nach 90 Tagen ab Datum der Geltendmachung die Kapitalzinsen geschuldet sind. Ab diesem Datum der Geltendmachung der Kosten besteht die Möglichkeit zur Bezahlung.
- ² Die Beiträge werden nach Erteilung der ersten Baubewilligung für ein Grundstück innert spätestens 90 Tagen zur Zahlung fällig. Sind bis dahin die Kosten gemäss Absatz 1 noch nicht bekannt, erhebt die Gemeinde provisorische Beiträge, über die dann nach Vorliegen der Kosten abgerechnet wird. Die Beitragsverfügung enthält auch eine Abrechnung über die bisherigen Kapitalzinsleistungen.
- ³ Die Gemeinde kann periodisch provisorische Kapitalzinsen in Rechnung stellen. Sie sind innert spätestens 90 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- ⁴ Der Anspruch auf Vorteilsbeiträge verjährt mit Ablauf von zwei Jahren gerechnet ab Erteilung der Baubewilligung.
- ⁵ Bezüglich des für diese Beiträge und die provisorischen Beiträge bestehenden gesetzlichen Pfandrechtes wird auf § 94 des Enteignungsgesetzes und § 100 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch verwiesen.

Art. 7 Kapital-/Verzugszinsen

- ¹ Die vom jeweiligen Parzelleneigentümer zu entrichtenden Kapitalzinsen werden auf der Basis des durchschnittlich gewichteten Zinssatzes der mittel- und langfristigen Schulden der Gemeinde ermittelt. Sie sind für die Zeit nach 90 Tagen ab der Bekanntgabe der Kosten (gemäss Art. 6) bis zum Erlass der Beitragsverfügung bzw. zur früheren Bezahlung geschuldet.
- ² Der Verzugszinssatz entspricht jeweils jenem für die Steuern.

Art. 8 Einkauf

- ¹ Bei den dereinst gemäss Art. 2 Abs. 3 beitragspflichtigen Grundstücken werden die jeweiligen Eigentümer von Bauland (exkl. öffentlichem Strassenareal) mit der umgezonten Fläche einkaufbeitragspflichtig. Die Grundsätze der Beitragserhebung gemäss Art. 5 hievor gelten analog.
- ² Der Einkauf erfolgt derart, dass die gemäss Art. 4 beitragspflichtigen Kosten ohne Aufrechnung von Zinsen oder anderen Kapitalkosten auf die neue Gesamtfläche der Grundstücke gemäss Art. 2 Abs. 2 und 3 verteilt werden.
- ³ Die Verjährungsfrist für die Einkaufsbeiträge beträgt zwei Jahre. Sie beginnt mit der rechtskräftigen Umzonung in das Baugebiet 1. Etappe zu laufen. Bezüglich Fälligkeit, Verzugszinsen und gesetzlichem Pfandrecht gelten vorstehende Bestimmungen analog.
- ⁴ Der Einzug und die Verteilung der Einkaufssumme erfolgen durch die Einwohnergemeinde. Berechtig sind die jeweiligen Landeigentümer der ersten Etappe im Zeitpunkt der Auszahlung der Einkaufsbeträge. Dabei gilt Folgendes:
 - Gemeinschaftliche Eigentümer bezeichnen auf Aufforderung der Gemeinde innert 30 Tagen eine Zahlstelle.
 - Bei Stockwerkeigentum erfolgt die Rückzahlung an die Stockwerkeigentümergeinschaft.
 - Im Falle von Baurechtsverhältnissen steht der Betrag dem Baurechtsgeber zu.

Art. 9 Rechtsmittel

- ¹ Beschwerden gegen Beitragsverfügungen sind innert 10 Tagen begründet und mit klaren Rechtsbegehren schriftlich an das Steuer- und Enteignungsgericht zu richten.
- ² Für das Verfahren gelten sinngemäss die Bestimmungen der Verwaltungsprozessordnung (VPO).
- ³ Gegen die Rechnungen für die provisorischen Kapitalzinsen ist kein selbständiges Rechtsmittel möglich.

Art. 10 In-Kraft-Setzung

Dieses Reglement tritt mit Datum des regierungsrätlichen Genehmigungsbeschlusses in Kraft. Mit der Genehmigung werden alle mit ihm in Widerspruch stehenden früheren Erlasse aufgehoben.

Traktandum 4: Reglement über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand "Chienbergreben/Ebnet"

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2005.

Einwohnergemeinde Gelterkinden
Der Präsident: Der Verwalter:
Michael Baader Christian Ott

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft mit Beschluss Nr. ____ vom ____.

